

An die
Mitglieder und Ständigen Gäste

a) des Bau- und Verkehrsausschusses

b) des Kulturausschusses

c) des Sportausschusses

d) der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung

e) der Fachkommission Stadtplanung und Städtebau
des Deutschen Städtetages

f) des Bau und Verkehrsausschusses

g) des Kulturausschusses

h) des Sportausschusses

i) des Arbeitskreises Stadtentwicklungsplanung

j) der Kulturamtsleiterkonferenz
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

17.08.2015/sue

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 77
Telefax +49 221 3771-5 09

E-Mail

timo.munzinger@
staedtetag.de

Bearbeitet von

Dr.-Ing. Timo Munzinger

Aktenzeichen

61.30.15

Umdruck-Nr.

N 5196

Aktueller Sachstand zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit E-Mail vom 06.07.2015 berichtet, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 ein neues Programm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beschlossen. Die Förderung ist Bestandteil des 10-Milliarden-Euro-Zukunftsinvestitionspakets. Für die Jahre 2016 - 2018 sollen insgesamt 140 Millionen Euro für die Förderung von baulichen Maßnahmen in den genannten Bereichen als unmittelbare Bundesförderung zur Verfügung stehen.

Am 12. August 2015 fand ein Bund-Länder-Gespräch zur inhaltlichen Ausgestaltung des Programms unter Leitung des BMUB statt. Das Bundesprogramm ist inhaltlich auf die soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden ausgerichtet, die mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- Sportstätten (z. B. öffentlich zugängliche Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, öffentliche Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentliche Schwimmbädler)
- Jugend- und Kultureinrichtungen (Jugendhäuser, Stadtteilschulen, Laienspielhäuser usw.)

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen integrativen sozialen Wirkung (Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit/-armut etc.) verbunden sein, dem nachbarschaftlichen Zusammenhalt dienen und deshalb für die Öffentlichkeit / Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz (Minderung Primärenergieverbrauch, Minderung CO₂-Ausstoß) zum Gegenstand haben. Eine Einzelförderung von Vereinen, Kirchen etc. ohne einen erkennbaren Nutzen für das umliegende Quartier soll nicht erfolgen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind interkommunale Projekte wünschenswert.

Das BMUB wird einen Projektauftrag Anfang/Mitte September 2015 veröffentlichen, der sich bundesweit an alle Kommunen richtet. Die Projektvorschläge werden fachgutachterlich durch das BBR/ BBSR bewertet. Das BMUB strebt eine bundesweit angemessene Verteilung der den Förderkriterien entsprechenden Projekte an.

Der derzeit in Diskussion befindliche Ablaufplan sieht folgende Fristen vor:

September 2015	Projektauftrag
Oktober 2015	fachgutachterliche Förderauswahl
November/ Dezember 2015	baufachliche Prüfungen
Januar 2016	Zuwendungserteilung
bis Dezember 2018	Abschluss der Projektförderung

Die Projektförderung erfolgt bis Dezember 2018. Eine „Anschlussförderung“ darüber hinaus ist nicht vorgesehen, ebenso wenig wie eine weitere Bewerbungsmöglichkeit in den kommenden Jahren. Die Mittel wurden vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nur einmalig gewährt.

Die Beantragung der Bundesförderung soll, ähnlich der Vergabe der Mittel für die nationalen Städtebau-Projekte, über die Länder erfolgen. Falls Sie einen Antrag im Rahmen des Projektauftrages stellen möchten, raten wir Ihnen daher dringend, sich mit den für Städtebauförderung zuständigen Ansprechpartnern der Länder abzustimmen. Nach derzeitigem Diskussionsstand scheint es sinnvoll, dass die Maßnahmen innerhalb eines förmlich abgegrenzten Sanierungsgebietes nach §136 ff. BauGB liegen, um ggf. eine Anschlussförderung zu ermöglichen.

Eine abschließende Entscheidung bzgl. der Fördersätze liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Ländervertreter haben sich für eine deutliche Erhöhung des Bundesanteils ausgesprochen, als bislang vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen. Das BMUB hat zugesagt, sich diesbezüglich nochmals mit den Vertretern des Haushaltsausschusses abstimmen zu wollen. Eine endgültige Entscheidung bleibt somit abzuwarten und wird voraussichtlich erst mit der Veröffentlichung des Projektauftrages vorliegen.

Sobald dem Deutschen Städtetag weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich hierüber unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr.-Ing. Timo Munzinger